

1. Soweit die durch den Kunden („**Auftraggeber**“) vom Download-Server der Mathias Kettner GmbH („**Auftragnehmer**“) heruntergeladenen Dateien ausdrücklich mit dem Lizenzvermerk „*Distributed under the Check_MK Enterprise License*“ versehen sind, gelten hinsichtlich dieser Dateien folgende Regelungen:
 - a. Der Auftraggeber hat das nicht ausschließliche, zeitlich unbeschränkte Recht, die Dateien bestimmungsgemäß für seine eigenen Geschäftszwecke zu nutzen. Die „**Nutzung für die Geschäftszwecke**“ des Auftraggebers bedeutet dabei, dass die Nutzung ausschließlich durch eigene Angestellte oder freie Mitarbeiter des Auftraggebers oder durch im Auftrag des Auftraggebers tätige Dienstleister erfolgt.
 - b. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Dateien zu bearbeiten, solange hierdurch keine Urheberrechts- oder Lizenzvermerke geändert oder entfernt werden. Für die bearbeiteten Fassungen der Dateien gelten ebenfalls die Regelungen dieser Ziffer 1.
 - c. Wenn der Auftraggeber und der Auftragnehmer ausdrücklich und schriftlich eine „**konzernweite Nutzung**“ vereinbart haben, ist der Auftraggeber zusätzlich berechtigt, die Dateien bestimmungsgemäß für die Geschäftszwecke von Verbundenen Unternehmen zu nutzen und/oder die Dateien an Verbundene Unternehmen weiterzugeben und diesen die bestimmungsgemäß Nutzung für ihre eigenen Geschäftszwecke zu erlauben.
 - d. Wenn der Auftraggeber und der Auftragnehmer ausdrücklich und schriftlich eine „**Nutzung als Managed Service Provider**“ vereinbart haben, ist der Auftraggeber zusätzlich berechtigt, die Dateien ohne zeitliche Beschränkung bestimmungsgemäß als Zusatzleistung für die Geschäftszwecke seiner Kunden zu nutzen, mit denen der Auftraggeber durch einen laufenden entgeltlichen Vertrag über wesentliche andere Leistungen verbunden ist. Das Angebot als eigenständige Hauptleistung des Auftraggebers (d.h. nicht als Zusatzleistung zu wesentlichen anderen Leistungen des Auftraggebers) ist nicht zulässig. Die Kunden des Auftraggebers sind in diesem Rahmen nur zur passiven Nutzung berechtigt, d.h. sie dürfen einen Lesezugriff auf die Web-Oberfläche zum Abruf von Informationen und/oder Berichten erhalten und Alarmierungen empfangen, die der Auftraggeber eingerichtet hat; zur aktiven Nutzung, insbesondere in Form von eigenen Konfigurationsänderungen durch die Kunden, der Bestätigung von Problemen oder dem Setzen vor Wartungszeiten, sind die Kunden des Auftraggebers insoweit nicht berechtigt.
 - e. Hierüber hinausgehende Nutzungsrechte des Auftraggebers (insbesondere zur Vervielfältigung, Verbreitung und/oder öffentlichen Zugänglichmachung der Dateien) bestehen nur, soweit diese mit dem Auftragnehmer ausdrücklich und schriftlich vereinbart werden, oder soweit eine zwingende gesetzliche Regelung dies anordnet.

2. Für alle anderen Dateien obliegt es ausschließlich dem Auftraggeber, die für die Nutzung der heruntergeladenen Software einschlägigen Lizenzbedingungen zu prüfen, deren Einhaltung durch den Auftraggeber sicherzustellen und/oder eventuell erforderliche Lizenzeinräumungen durch Dritte zu erwerben.